

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 16

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Acetonersatz, Ersatz für Oel- und Kaseinfarbe, Gummiarabikumersatz und anderes mehr.

Wenn manche dieser Ersatzmittel dem Konsumenten aus irgend einem Grunde anfänglich auch nicht recht behagten, da mit ihrem Gebrauche manche zünftig eingefleischte Gewohnheit über den Haufen geworfen werden müste, so darf man doch überzeugt sein, daß weder andere dieser Mittel sich als recht brauchbare erwiesen, die man auch nach dem Wiedereintritt normaler Zeitverhältnisse beibehalten wird, nicht nur, weil ihr Gebrauch inzwischen zur Gewohnheit geworden, sondern weil mit Sicherheit erwartet werden darf, daß ihre gegenwärtigen Preise einem ihrem Werte besser angepaßten Verhältnisse folgen werden.

Was nun die Anstriche anbelangt, die hier wieder zur Geltung kommen, so handelt es sich immer um die Nachahmung edler teurer Hölzer. Zu diesem Zwecke werden die Gegenstände erst gut abgeschliffen und dann die Grundfarbe aufgetragen, deren Farbenton stets demjenigen des nachzuahmenden Holzes entsprechen muß. Für Eiche würde demnach gelb, für Ahorn ein helleres Gelb und für Nussbaum ein dunkles ins Braune übergehendes Gelb zu wählen sein.

Diese Grundanstriche schleift man ebenfalls recht sauber ab und setzt der Farbe des letzten Anstriches so viel Terpentinöl zu, daß der Anstrich glanzlos aussfällt. Darauf wird nun die Maserierung vorgenommen, die meist mit Essigglasur mit Hilfe der verschiedensten Maserierpinsel, Gabel- und Wellenpinsel etc. aus freier Hand, oder mit Maserierapparaten oder anderen mechanischen Hilfsmitteln zur Ausführung gelangt.

Die freihändige Ausführung einwandfreier Nachahmung der Holzmaser ist eine Kunst, die nicht nur eine genaue Kenntnis der zu imitierenden Holzarten, sondern auch ein gewisses Verständnis und besonderes Geschick voraussetzt. Wo das aber fehlen sollte und ein besonderes Interesse auch nicht vorhanden, sich in dieser Kunst weiter auszubilden zu wollen, da sollten freihändig auszuführende Maserierungen zur Vermeidung der Schaffung von Zerrbildern nur darin geübten Arbeitern übertragen werden.

Wesentlich erleichtert wird das Maserieren mit Hilfe

mechanischer Mittel, die zu diesem Zwecke in Gestalt von Maserierapparaten, Fladerdruckplatten, Fladerabziehpapier, Maserierkarton und anderen Hilfsmitteln käuflich sind. Von diesen sind besonders die Fladerdruckplatten und die Abziehpapiere sehr zu empfehlen, weil diese infolge ihrer sorgfältigen Ausführung und des Ausfalls jeglicher Handarbeit sich auch für feinere Arbeiten eignen.

Der Gebrauch der vorerwähnten Platten und Abziehpapiere ist sehr einfach, so daß sie von jedem ohne weiteres gebraucht werden können. Gute Fladerabziehpapiere können zu wiederholtenmalen gebraucht werden, doch fallen die späteren Abzüge immer blässer aus.

(Der Holzfächer.)

Verbandswesen.

Schweizer. Drechslermeisterverband. In Glarus fand unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten A. Schray, Basel, die 15. Jahresversammlung des Schweizerischen Drechslermeisterverbandes statt. Es wurde die Kollektivteilnahme des Verbandes an der nächsten schweizerischen Mustermesse beschlossen. Die neuen Statuten wurden einstimmig angenommen. Der bisherige Vorstand wurde für eine weitere Amts dauer bestätigt.

Unter der Firma „Rheintalischer Zimmermeisterverband“, Sektion des Schweiz. Zimmermeister-Verbandes (SZV), besteht, mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten, zurzeit in Rheineck (St. Gallen), eine Genossenschaft. Zweck der Genossenschaft ist: a) die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder nachdrücklich zu wahren, den Gemeinsinn zu fördern und im Konkurrenzkampf erträglichere Verhältnisse zu schaffen; b) Normen für Submissions eingaben, sowie einen Minimaltarif für Zimmerarbeiten aufzustellen; c) eine einheitliche Stellungnahme der Mitglieder in allen Fragen, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen, herbeizuführen; Hebung des Lehrlingswesens. Der Vorstand besteht aus: Emil Sonderegger, in Rheineck, Präsident; Leontz Juchli, in Altstätten; Vizepräsident und Kassier; Jakob Dierauer, in Verneck, Altuar; August Büchel, in Rehstein, und Kaspar Künnis, in Oberriet; alle Zimmermeister.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Werkbundausstellung. Am 14. Juli fand die Gründung der zweiten Sommerausstellung der Schweiz. Werkbund-Ausstellung statt, mit Werkstätte-Arbeiten aus schweizerischen Gewerbeschulen von Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich. Darin gelangen Frauenhandarbeiten, Bucheinbände, Metallarbeiten, Plastiken und Graphit zur Ausstellung.

Holz-Marktberichte.

Die Holzhändler in Graubünden betrachten die in letzter Zeit von Gemeinden geforderten Holzpreise als stark überstezt. Für einen Kubikmeter an gut fahrbare Straße geliefertes Holz wurden vor dem Kriege 25 bis 28 Fr. verlangt, während heute am Stock 65—70 Fr. gefordert werden. Mit einem derartigen Vorgehen werde diese für den Kanton sehr einträgliche Industrie nicht fortbestehen und der wiederkehrenden ausländischen Konkurrenz standhalten können. Die Regierung wird um Einschreiten gebeten. („National-Zeitung“.)